

## Kommunales Kulturinvestitionsprogramm

---

Im Rahmen des kommunalen Kulturinvestitionsprogramms gewähren wir für Investitionen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Kulturbereich des Landes Brandenburg einen anteiligen Zuschuss.

---

### Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Stärkung des regionalen Wirtschaftspotenzials auf dem Dienstleistungssektor, vor allem im Tourismusbereich und die Verbesserung der Standortfaktoren für die Ansiedlung von Unternehmen im Land Brandenburg.

Mit dem Förderprogramm soll erreicht werden, dass vorhandene Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden und dass sich die Attraktivität der geförderten Orte für Ansiedlungen der gewerblichen Wirtschaft erhöht. Des Weiteren sollen sich höhere Besucherzahlen und eine längere Verweildauer der Besucher positiv auf die Unternehmen im Land Brandenburg auswirken.

---

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Die ILB unterstützt mit dem kommunalen Kulturinvestitionsprogramm

- Körperschaften des öffentlichen Rechts (Kommunen und Landkreise) sowie
- öffentliche beziehungsweise gemeinnützige Vereine, Gesellschaften und Institutionen.

---

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

Mit dem kommunalen Kulturinvestitionsprogramm fördert die ILB Bau- und Ausstattungsinvestitionen zur

- Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Kulturbereich und
- Verbesserung der touristischen Erschließung kultureller Einrichtungen beziehungsweise des kulturellen Erbes im Land Brandenburg.

---

### Förderung

---

### Wie wird gefördert?

Die ILB fördert die Maßnahmen anteilig mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

---

### Finanzierung

## Kommunales Kulturinvestitionsprogramm

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Den Antrag zum Förderprogramm reichen Sie bitte über das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg bei der ILB ein. Das Antragsformular erhalten Sie beim MWFK.

Die ILB kann kein Vorhaben mit Fördermitteln begleiten, mit dem vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen worden ist. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die ILB.

### Geltungsdauer

Die Fördergrundsätze gelten bis zum 31. März 2015.

### Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

---

<b>Fördernehmer</b>	Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Vereine, Gesellschaften und Institutionen
<b>Förderthemen</b>	Investitionen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Kulturbereich
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Fördergrundsätze Kommunales Kulturinvestitionsprogramm 2007-2013 vom 1. Januar 2014 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

---



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung